

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0412/07/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1649-54(IV)07

1. Der seit dem 01.07.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242-1 „Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum“ (Teilbereich A) soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 i.V. mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden.
2. Die Änderungen betreffen das Maß der baulichen Nutzung sowie die Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen. Folgende Änderungen sind angedacht:
  - Zusätzlich zu den festgesetzten Traufhöhen soll die Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß festgesetzt werden.
  - Es sollen zusätzliche textliche Festsetzungen zur Errichtung von Stellplätzen und Garagen getroffen werden (Begrenzung der Anzahl von Stellplätzen auf die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl, Regelung zur Unterbringung von Stellplätzen in Tiefgaragen bzw. oberhalb des Erdgeschosses, Ausschluss von ebenerdigen gewerblichen Stellplätzen).
  - Eine Begrenzung der Verkaufsfläche für Einzelhandel soll geprüft werden.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.
4. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt zu prüfen, ob einzelne Elemente der Arbeiten  
des mit der Jurysitzung am 26.09.2007 beendeten Wettbewerbes bei der Änderung des B-Plans berücksichtigt werden können, unter der Maßgabe, dass dadurch keine Grundstückswerte reduziert werden.

Die Änderungsvorstellungen sollten nach Möglichkeit zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Januar 2008 vorgetragen werden.